

Urheberrechtliche Benutzungsbestimmungen von eBooks des Springer Verlages

Ziff. 3 Berechtigte Nutzer

Berechtigte Nutzer sind Universitätsangehörige (auch Gastdozenten für die Dauer ihrer Dozententätigkeit), Angestellte, Mitarbeiter und Studierende sowie Personen, die die Bibliotheken der Lizenznehmer besuchen. Dies umfasst auch Angestellte und Mitarbeiter der Zweig- bzw. Außenstellen der Lizenznehmer, nicht aber sonstige Organisationen, gewerbliche Unternehmen oder sonstige Einrichtungen.

Zur Klarstellung wird festgestellt, dass es sich bei diesem Vertrag nicht um einen echten Vertrag zugunsten Dritter handelt. Die berechtigten Nutzer haben also keine eigenen Rechte unter diesem Vertrag. Alle Rechte unter diesem Vertrag können ausschließlich durch die Lizenznehmer geltend gemacht werden.

Ziff. 6 Fernleihe

Den Lizenznehmern ist es gestattet, einzelne Artikel/Seiten der Titel für die Zwecke der Fernleihe unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

Die Volltexte dürfen nur als Printkopie in Papierform, als Fax oder über den normalen Postweg weitergeleitet werden. Eine elektronische Weitergabe im Wege der Fernleihe ist nicht gestattet. Weiterhin ist die gewerbliche Informationsvermittlung, die Weitergabe an gewerbliche Unternehmen (z. B. Industriekunden) und die Bedienung des internationalen Leihverkehrs nicht gestattet.

§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten

3.1

Alle Rechte an den Lizenzierten Inhalten stehen im Verhältnis der Vertragspartner allein Springer zu; dies betrifft sowohl die Datenbanken, Datenbankwerke als auch die in diesen enthaltenen urheberrechtlich geschützten Werke sowie sonstige urheberrechtsfähige Elemente. Springer gewährt den Lizenznehmern das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare Recht, die Lizenzierten Inhalte wie nachfolgend beschrieben zu nutzen. Die Lizenznehmer sind berechtigt, den berechtigten Nutzern eine entsprechende Nutzung zu gestatten.

- a) Die Lizenznehmer sind berechtigt, zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken auf die Lizenzierten Inhalte zuzugreifen, und – soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist – vorübergehende Kopien der Lizenzierten Inhalte (z. B. durch Laden in den Arbeitsspeicher) anzufertigen.
- b) Weiterhin sind die Lizenznehmer berechtigt, dauerhafte Vervielfältigungen einzelner Seiten/Artikel der Titel in analoger (z. B. in Form von Papierkopien) oder digitaler Form (z. B. dauerhafte Abspeicherung auf einer Festplatte oder CD-ROM) für eigene wissenschaftliche Zwecke anzufertigen, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist. Darüber hinaus ist eine dauerhafte Vervielfältigung einzelner Seiten/Artikel der Titel für die Anfertigung von Schulungs- und anderen Ausbildungsmaterialien, einschließlich des sogenannten elektronischen Semesterapparats gestattet.
- c) Eine Weitergabe der Lizenzierten Inhalte, ganz oder teilweise – gleich ob in digitaler Form (z. B. elektronischer Datenträger), per Datenfernübertragung oder analoger Form (z. B. Papierkopien) – ist nicht gestattet. Eine Vervielfältigung der Lizenzierten Inhalte oder von Teilen der Lizenzierten Inhalte zum Zwecke des Vertriebs sowie der Vertrieb (gleichgültig, ob gewerblich oder unentgeltlich) ist nicht gestattet. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt gegebenenfalls eine im Vertrag geregelte Weitergabeberechtigung im Rahmen der Fernleihe.
- d) Der Lizenznehmer darf eine (1) elektronische Kopie der Lizenzierten Inhalte anfertigen, die als Sicherungskopie oder zu Archivzwecken aufbewahrt wird.

- e) Die Nutzung der Lizenzierten Inhalte für Zwecke Dritter (z. B. in Onlinediensten für Dritte) sowie das Einspeisen der Lizenzierten Inhalte in Netzwerke, die öffentliche Zugänglichmachung, öffentliche Wiedergabe, das Senderecht und die gewerbliche Informationsvermittlung sind nicht gestattet.
- f) Jede über die oben ausdrücklich erlaubten hinausgehenden Vervielfältigungshandlungen sowie jede Übersetzung, Bearbeitung und andere Umgestaltungen der Lizenzierten Inhalte oder von Teilen der Lizenzierten Inhalte ist, sofern dies nicht zur unter diesem Vertrag gestatteten Nutzung zwingend erforderlich ist, untersagt.
- g) Eine Bearbeitung der nach den vorstehenden Regeln berechtigterweise erstellten dauerhaften Vervielfältigungen, darf nur eigene wissenschaftliche Zwecke erfolgen und bearbeitete Versionen dürfen nicht veröffentlicht werden. Berechtigte Nutzer dürfen solche Vervielfältigungen auch nicht gegenüber anderen berechtigten Benutzern offenlegen.
- h) Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar.

3.2

Der Einsatz von Robotingsystemen, sog. Spidern und Crawlern sowie anderen automatisierten Downloadingprogrammen zwecks systematischer und automatischer Suche, Indexierung und Abruf von Lizenzierten Inhalten ist nicht gestattet. Das Zurückentwickeln, Dekompilieren oder Disassemblieren von Software, die in SpringerLink oder den Lizenzierten Inhalten enthalten ist, ist ebenfalls nicht gestattet. Liegen die Lizenzierten Inhalte nach erfolgter Auslieferung auf einem Server des Lizenznehmers auf, ist es diesem gestattet, die lokal aufliegenden Metadaten zu spiders.

3.3

Marken- und Produktbezeichnungen, Copyright-Vermerke, Hinweise auf Autoren, Logos usw. dürfen nicht entfernt oder geändert werden. Springer ist berechtigt, die Nutzung von Titeln, Marken, Logos oder anderer Zeichen oder Hinweise, die von Springer im Zusammenhang mit den Lizenzierten Inhalten verwendet, zu überwachen und zu genehmigen.

3.4

Die oben genannten Beschränkungen gelten, soweit das deutsche Recht nicht zwingend eine weitergehende Nutzung gestattet.